

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.05.2019
- 2 Planentwurf zum Umbau des alten Lagerhauses
Hier; Vorstellung durch den Entwurfsverfasser
- 3 Außengestaltung beim alten Lagerhaus
hier; Entwurfsplanung
- 4 Bebauungsplan "Sondergebiet Wertstoffhof"
Hier ; Aufstellungsbeschluss
- 5 Umbaumaßnahme Feuerwehrhaus
Hier; Baufortgang
- 6 Baufortgang Ausbau Mühlbach
- 7 Bauantrag Raphael Bobinger, Hauptstr. 38, Ellgau
hier: Neubau einer Lagerhalle auf FINr. 418, Gem. Ellgau
- 8 Festpreisangebot zum Erdgasrahmenvertrag
Hier; Verlängerung des Sonderkundenrahmenvertrages
- 9 Kenntnisnahmen und Anfragen

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 19.06.2019

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils stellt der Erste Bürgermeister Herr Schafnitzel den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Festpreisangebot zum Erdgasrahmenvertrag hier; Verlängerung des Sonderkundenrahmenvertrages“. Dieser soll als Tagesordnungspunkt 8 behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.05.2019

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wurde mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 19.06.2019 allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 2 Planentwurf zum Umbau des alten Lagerhauses
Hier; Vorstellung durch den Entwurfsverfasser**

Sachverhalt:

Die vom Gemeinderat beschlossene Weiterführung der Planung für einen Umbau des alten Lagerhauses wird dem Gremium als Entwurf zur weiteren Entscheidung zur Vorlage gebracht. Herr Wilhelm vom gleichnamigen Büro stellt die Planung vor.

Die Fahrzeughalle soll in der neuen Planung nicht mehr als Holzstadel, sondern ähnlich wie eine Garage mit Mauerwerk realisiert werden. Grund hierfür ist, dass die Errichtung einer Brandschutzmauer zum Grundstück des Nachbarn hin vorgeschrieben ist. Laut Aussage von Herrn Wilhelm hat der Nachbar bereits die Abstandsflächenübernahme unterzeichnet.

Im Raiffeisenstadel soll eine große Bühne mit dazugehöriger Bestuhlung realisiert werden. Die Container für die Getränke und das Catering sollen an das Gebäude über die Fenster „andockbar“ sein. Herr Wilhelm stellt dem Gremium auch die Geräte, welche in den Container aufgestellt werden sollen, vor. Mit dieser Planung soll auf die Vereine zugegangen werden und deren tatsächlicher Bedarf an Geräten erfragt werden.

Folgende Anregungen sollen noch in der Planung Berücksichtigung erhalten:

Für die Vorlage beim Amt für Ländliche Entwicklung ist noch eine detaillierte Kostenermittlung zu erstellen. Des Weiteren ist eine fundierte Außenplanung mit Angabe der zu erwartenden Baukosten als Bestandteil für eine Kostenvereinbarung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Planentwurf, wie vorgetragen, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 3 Außengestaltung beim alten Lagerhaus
hier; Entwurfsplanung**

Sachverhalt:

Im Zuge der Umbauplanung für das alte Lagerhaus wird für die Förderung der Maßnahme durch das Amt für ländliche Entwicklung ein Außengestaltungsplan benötigt. Für die Planung wurde das Planungsbüro Herb, Thierhaupten vom Gemeinderat beauftragt. Die Vorgaben an den Planer sind:

Die Gestaltung des südlichen Bereichs beim Lagerhaus, den Uferbereich links und rechts des Mühlbaches sowie die nördlich gelegene Freifläche. Schwerpunktmäßig soll eine möglichst große Entsiegelung der Fläche im Vordergrund stehen. Die Brücke beim Lagerhaus soll künftig nur mehr für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr vorgesehen werden. Der Planentwurf wird am Beamer vorgestellt und diskutiert.

Weiterhin soll anstelle einer festen Bühne eine mobile Lösung bevorzugt werden, da somit das Bauantragsverfahren umgangen werden kann. Herr Herb schlägt vor, eine Seilkonstruktion mit festen Holzpfählen und Segeltüchern als Bühnenwände und Dach zu wählen, um Kosten zu sparen. Hierfür soll eine Fläche hergerichtet und die nötigen Anschlüsse vorbereitet werden. Zur vielseitigen Verwendung soll zudem an eine mobile Beleuchtung sowie Lautsprecher gedacht werden.

An den Längsseiten der Gebäude soll ein zwei Meter breiter Streifen für eine Regenrinne zum Bach hin befestigt werden.

Die Kostenschätzung für die Außengestaltung beläuft sich auf ca. 383.394,20 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planung unter folgenden Änderungen zu. Die Planungsbüros werden beauftragt in Abstimmung miteinander eine Kostenberechnung für beide Maßnahmen zu erstellen. Weiterhin stimmt der Gemeinderat dem Entwurf für eine mobile Bühne zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 4 Bebauungsplan "Sondergebiet Wertstoffhof"
Hier ; Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beabsichtigt für die Flur-Nr. 368 einen Bebauungsplan als Sondergebiet aufzustellen. Hintergrund der Maßnahme ist der hohe Anteil von Astschnitt und die Annahme von Bauschutt als Zwischenlager mit anschließender Brechung und Wiederverwertung. Diese

Maßnahmen erfordern eine baurechtliche Genehmigung. Des Weiteren muss diese Fläche im Flächennutzungsplan als Sondergebiet ausgewiesen sein. Für den Betrieb der Bauschuttverwertung soll ein externer Unternehmer die Betriebsführung übernehmen. Mit dem externen Unternehmer soll ein städtebaulicher Vertrag bezüglich der anfallenden Kosten für den Bebauungsplan und einer evtl. immissionsrechtlichen Genehmigung verhandelt werden. Der Gemeinde liegt bereits ein Angebot für die Bebauungsplanänderung in Höhe von 10.175,15 € netto vor.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Ellgau beschließt, für das Grundstück Flur-Nr. 368 der Gemarkung Ellgau, den Bebauungsplan „Sondergebiet Wertstoffhof aufzustellen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 5 Umbaumaßnahme Feuerwehrhaus
Hier; Baufortgang**

Sachverhalt:

Seit ca. Ende Mai laufen bereits die Umbaumaßnahmen für das Feuerwehrhaus. Als erste Maßnahme wurde ein Durchbruch an der östlichen Einfahrt zum Schulungsraum hergestellt und der Steinboden wurde aufgeschnitten, um das Fundament für die neue Zwischenmauer herzustellen. In der Zwischenzeit wurde die Mauer hochgezogen und ein neuer Betonsturz geschalt. Der komplette Umzug der Feuerwehr ist für Ende der 24. KW geplant.

Als weiterer Schritt ist die Entnahme der Zwischenmauer vorgesehen sowie der Ausbruch der Bodenplatte. Dann kann die Verlegung der Wasser- u. Abwasserleitungen erfolgen. Die Fertigstellung des Umbaus des unteren Bereichs ist bis Ende der Ferien geplant, sodass anschließend mit der Baumaßnahme im Obergeschoß begonnen werden kann. Die Ausschreibungen für die Aufstockung des Treppenbereichs und der Rollläden haben bereits begonnen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Baufortgang Ausbau Mühlbach

Sachverhalt:

Die Baumaßnahmen konnten bis auf einige Restaufträge abgehandelt werden. Einer der offenen Bauarbeiten ist die Verlegung der Abdeckplatten an den Ufermauern. Von Seiten der Fa. Kolb wurden die Arbeiten an die Fa. Demharter, Rögling vergeben. Trotz vermehrter Anmahnungen hat der Subunternehmer in der Zwischenzeit angedeutet, dass die Restarbeiten zeitnah erledigt werden. Eine Kostenmehrung wegen erschwerter nachträglicher Einbaumaßnahmen durch die Bachgeländer wird von Seiten der Gemeinde nicht akzeptiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Baufortgang zur Kenntnis.

**TOP 7 Bauantrag Raphael Bobinger, Hauptstr. 38, Ellgau
hier: Neubau einer Lagerhalle auf FINr. 418, Gem. Ellgau**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben ist im Außenbereich nach § 35 BauGB geplant. Es ist dort nur zulässig, wenn durch das Amt für Landwirtschaft die notwendige Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB nachgewiesen wird. Da der Bauherr und der Grundstückseigentümer nicht identisch sind, ist die Unterschrift des Grundstückseigentümers noch auf den Bauantragsunterlagen erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nur unter der Voraussetzung, dass die erforderliche Privilegierung durch das Amt für Landwirtschaft nachgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 8 Festpreisangebot zum Erdgasrahmenvertrag
Hier; Verlängerung des Sonderkundenrahmenvertrages**

Sachverhalt:

Die Erdgas Schwaben bieten ihren Kunden die Verlängerung des noch laufenden Sonderkundenrahmenvertrages an. Der noch laufende Vertrag endet am 01.10.2022. Mit der neuen Vereinbarung könnte man bis 31.12.2025 lückenlos an den bestehenden Vertrag anknüpfen. Der Vorteil einer Vertragsverlängerung ist die zurzeit recht unübersehbare Energieentwicklung. Die Bindefrist der Vertragsverlängerung ist eng zeitlich begrenzt und endet bereits zum 28.06.2019. Aus diesem Grund ist die Verlängerung zeitlich sehr eingegrenzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2025 vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 9 Kenntnisnahmen und Anfragen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt nachstehende Informationen zur Kenntnis:

- Rechnung Fa. Wiesmüller Mühlbach
- Unzufriedenheit bei den Arbeiten der Fa. Huber an der Siebschnecke
- Gartenbesichtigung in Ellgau

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung